

Beitragsordnung der Black Forest Monkeys e.V.

Beschlossen von der Mitgliederversammlung am 21.05.2023

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung der Black Forest Monkeys e.V. (im Nachfolgenden Verein genannt). Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Nach dem Beschluss der Mitgliederversammlung vom 21.05.2023 tritt diese Beitragsordnung zum 01.01.2024 in Kraft.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Jahresbeiträge

Beitragsklasse	Mitgliedsform	Beitragshöhe
1	Aktives Mitglied	70 €
2	Aktives Mitglied - Ermäßig	50 €
3	Fördermitglied	70 €

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
2. Die ermäßigte Beitragsform der Beitragsklasse 2 muss jährlich mit Frist bis zum 31.12. des vorhergehenden Jahres schriftlich beantragt werden. Hierzu genügt eine E-Mail an den*die Kassenwart*in. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
3. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 15.01. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.
4. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.01. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.
5. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 10 € pro Mahnung erhoben.

§ 4 Beiträge bei Eintritt im laufenden Geschäftsjahr

Beitragsklasse	Mitgliedsform	Beitragshöhe pro verbleibendem Monat
1	Aktives Mitglied	6,00 €
2	Aktives Mitglied - Ermäßigt	4,50 €
3	Fördermitglied	6,00 €

1. Für die Bearbeitung der Mitgliedsanträge wird eine pauschale Aufnahmegebühr von 5 € pro Antrag erhoben.
2. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
3. Die ermäßigte Beitragsform der Beitragsklasse 2 muss bei Eingang des Mitgliedsantrags schriftlich beantragt werden. Hierzu genügt ein Verweis in der E-Mail, die den Antrag enthält. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
4. Der Mitgliedsbeitrag für das restliche Jahr inklusive Aufnahmegebühr wird durch Einzugsermächtigung vom Girokonto abgebucht. Der Buchungstermin liegt im Ermessen des*der Kassenwirts*in und wird den neuen Mitgliedern mit einer Frist von mindestens 5 Werktagen angekündigt.
5. Neumitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen wollen, entrichten ihre Beiträge bis zu einer durch den*die Kassenwart*in kommunizierten Frist auf das Beitragskonto des Vereins.
6. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 10 € pro Mahnung erhoben.

FREIBURG
2018
MONKEYS